



Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Pop-up-Stores“

1. So funktioniert der Wettbewerb

Innerstädtische Geschäftshäuser befinden sich in einer großen Umbruchphase, die mit veränderten Mieten und Laufzeiten, aber auch mit anderen Nutzungen in den Erdgeschosslagen einhergeht. Die Corona-Pandemie beschleunigt und verstärkt diesen Wandel. Darüber hinaus befindet sich auch die Bremer Innenstadt im Umbruch. Zahlreiche Bauvorhaben bestätigen das Interesse am Standort, führen aber auch zu Einschränkungen und mitunter zu veränderten Auflagen.

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen (nachfolgend „WFB“) lobt als Veranstalterin den Wettbewerb „Pop-up-Stores“ aus mit dem Ziel, drei überzeugende und innovative Einzelhandels-Konzepte zu finden, die von den Konzeptgeber:innen auf jeweils einer Fläche umgesetzt und ausprobiert werden können (*näheres siehe Punkt 4. Gewinne*). Dies soll zur Belebung der Innenstadt und zur Verbesserung der Angebotsvielfalt beitragen. Die WFB behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

Der Wettbewerb beginnt am 28.10.21, 12:00 Uhr und endet am 06.12.21, 12:00 Uhr (nachfolgend: Teilnahmezeitraum). Jede/r Bewerber:in kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die Einreichung einer Bewerbung ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums auf dem nachfolgend beschriebenen Weg (nachfolgend Bewerbung) möglich:

1. Der/die Bewerber:in bewirbt sich und seine/ihre Idee mittels des unter www.popup-bremen.de zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars.
2. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Bewerbungsformulars und können während des gesamten Teilnahmezeitraums sowie danach bis acht Wochen nach der Bekanntgabe des Gewinners/der Gewinnerin unter der vorgenannten Webseite abgerufen werden. Der/die Bewerber:in erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb, dass er/sie von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt hat und mit ihnen einverstanden ist.
3. Der/die Bewerber:in beantwortet im Bewerbungsformular die dort vorgesehenen Fragen und fügt eine aussagekräftige Kurzbeschreibung des Vorhabens auf max. drei Seiten bei und max. ein Foto (max. 10 MB) hinzu. Sofern mehr Seiten eingereicht werden, werden lediglich die Seiten eins bis drei zur Bewertung herangezogen.

4. Der/die Bewerber:in übermittelt das Bewerbungsformular und ggf. ein Foto (max. 10 MB) digital an die E-Mail-Adresse popupstore@wfb-bremen.de oder postalisch an:

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
z.H. Karin Take / Anna Göppert
Stichwort: Wettbewerb „Pop-up-Stores“
Langenstraße 2-4
28195 Bremen

5. Eine Jury bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt die Gewinner:innen aus (*vgl. auch unter 4. Gewinne*). Die Jury besteht aus Vertreter:innen aus Wirtschaft und Verwaltung. Die Konzepte der Bewerber:innen werden nach festgelegten Kriterien wie Stimmigkeit des Konzepts, Innovationsgrad, Innenstadtauglichkeit, Frequenzrelevanz, wirtschaftliche Nachhaltigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit des Konzeptes und auf der Grundlage des Bewertungsbogens bewertet. Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig nebeneinander jeweils einzelne Schulnoten (1-6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Fragestellungen zu diesen Themenblöcken (Kriterien) finden sich im Bewerbungsformular. Die Bewerber:innen mit den besten Gesamtnoten (1. bis 3. Platz) sind die Gewinner:innen. Bewerber:innen mit einer Gesamtnote von 5 oder schlechter, fallen aus der Bewertung heraus und können keine Fläche bekommen.
6. Die Gewinner:innen werden von der WFB informiert (*Näheres unter 4. Gewinne*)

2. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber:innen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter:innen und Mitarbeiter:innen der WFB oder von Kooperationspartnern sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Dasselbe gilt für die Familienangehörigen der vorgenannten Personenkreise. Ferner sind die Wettbewerbsgewinner:innen der bereits von der WFB durchgeführten Wettbewerbe aus dem Aktionsprogramm Innenstadt „Concept-Store“ und „Pop-up-Store“ aus den Jahren 2020-2021 ausgeschlossen.

3. Ausschluss von Bewerber:innen

Die WFB behält sich vor, Bewerber:innen vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann ein/e Ersatzgewinner:in (der/die nächstplatzierte/r Gewinner:in) bestimmt werden.

4. Gewinne

Die Auswahl der Gewinner:innen findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Die Gewinner:innen werden zeitnah per E-Mail oder per Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Der/die Bewerber:in ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Falls ein/e Bewerber:in wegen

nicht korrekter Kontaktdaten nach Ablauf von sieben Tagen nicht erreicht werden kann, entfällt seine/ihre Bewerbung. Die an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen.

Die Gewinner:innen können für 11 Monate (01.02.22 – 31.12.22) mietfrei (inkl. Nebenkosten, exkl. Stromkosten sowie Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung), eine der nachfolgend aufgeführten Einzelhandelsflächen in der Bremer Innenstadt nutzen. Ferner erhalten die Gewinner:innen einen Zuschuss für Ladenbau / Innenausstattung i.H.v. EUR 20.000,00 sowie einen Zuschuss für Personalkosten i.H.v. EUR 40.000,00 (unter Beachtung des gesetzlichen Mindestlohns). Diese Zuschüsse sind zweckgebunden und können nicht anderweitig verwendet werden und müssen der WFB entsprechend belegt werden.

Die WFB kann bei Interesse im Anschluss bei der Weiterführung am gleichen Ort oder einem alternativen Standort behilflich sein.

Nachfolgend genannte drei Einzelhandelsflächen werden in diesem Wettbewerb ausgelobt:

Einzelhandelsfläche Nr. 1:

Katharinenklosterhof 5 (Laden 9), Gesamtfläche 77 m², davon 45 m² Verkaufsfläche + 32 m² Nebenflächen

Einzelhandelsfläche Nr. 2:

Knochenhauer Straße 41/42, Gesamtfläche 250 m², davon ca. 151 m² Verkaufsfläche im EG (inkl. Abstellräume und WC) + ca. 60 m² Verkaufs- und Nebenflächen im OG + ca. 39 m² Lagerfläche im UG

Einzelhandelsfläche Nr. 3:

Lloydpassage 4, Gesamtfläche 89 m², davon 72 m² Verkaufsfläche + 17 m² Nebenflächen

Die Verteilung der Ladenflächen ergibt sich aus der Reihenfolge der Gewinner:innen und den bei der Bewerbung im Teilnahmebogen von den Bewerber:innen angegebenen Wunschflächen; der/die Erstplatzierte erhält seine/ihre Wunschfläche, der/die Zweitplatzierte erhält seine/ihre Wunschfläche sofern diese noch vorhanden ist, ansonsten bekommt er/sie die zweitgenannte Ladenfläche, der/die Drittplatzierte erhält seine/ihre Wunschfläche, sofern diese noch vorhanden ist, ansonsten bekommt er/sie die zweit- oder drittgenannte Ladenfläche.

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns sind die Gewinner:innen selbst verantwortlich. Sollte der Gewinn aus von der WFB nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält die WFB sich vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern. Sollten die Gewinner:innen die Gewinn-Inanspruchnahme aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung über den Gewinn nicht möglich sein, verfällt der Gewinn, und der/die nächstplatzierte Ersatzgewinner:in wird ausgewählt.

Eine Barauszahlung des Wertes von Mietleistungen oder anderen Unterstützungsleistungen ist nicht möglich. Kosten für die Konzepterstellung werden nicht erstattet. Die von der Jury prämierten Gewinner:innen betreiben ihre Ladenflächen (Gewinn) auf eigenes Risiko.

Die Entwicklung der prämierten Idee wird von der WFB im Nachgang verfolgt und ihr Effekt im Hinblick z.B. auf Reichweite und Wirksamkeit dokumentiert. Der/die Gewinner:in erklärt sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit der WFB zusammenzuarbeiten. Der Gewinn ist ausschließlich zur Realisierung der prämierten Idee laut Bewerbungsformular und nicht für sachfremde Zwecke einzusetzen. Der/die Gewinner:in hat die Verwendung zu einem zwischen der WFB und dem/der Gewinner:in abzustimmenden Zeitpunkt nachzuweisen. Für den Fall, dass der Gewinn für sachfremde Zwecke verwendet wurde, behält die WFB das Recht, eine angemessene Kompensation zu erhalten.

Die WFB behält sich vor, ggf. im Nachgang weitere nächstplatzierte Gewinner:innen aus diesem Wettbewerb in freie Gewerbeflächen zu vermitteln.

5. Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Hochladen des Bewerbungsformulars bestätigt der/die Bewerber:in, dass er/sie die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm/ihr die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Der/die Bewerber:in garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er/sie, dass er/sie die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die betroffenen Personen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der/die Bewerber:in versichert, dass ihr/ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er/sie diese auf Wunsch der WFB auch schriftlich beibringen kann. Die WFB und ihr Mitgliedsunternehmen haften nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmenden. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der/die Bewerber:in die WFB und ihre Mitgliedsunternehmen schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an die WFB zu richten.

6. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die WFB wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die hochgeladenen Medien erhalten. Dessen unbeschadet stimmt der/die Bewerber:in zu, der als Gewinner:in ausgewählt wird, dass die WFB und/oder ihre Mitgliedsunternehmen die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen dürfen und sich zu Einzelheiten mit dem/der Gewinner:in abstimmen. Der WFB bzw. das jeweilige Mitgliedsunternehmen wird den/die Bewerber:in bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen - auf dessen Wunsch entweder mit vollem Vor- und

Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung von Gewinnenden erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der/die Gewinner:in und die WFB vereinbaren etwas anderes.

7. Anwendbares Recht

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerbern eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen der/dem jeweiligen Bewerber:in und der WFB im Rahmen des Wettbewerbs oder auf der Grundlage des Wettbewerbs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn der/die Bewerber:in hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung des Bewerbenden erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht der/dem Bewerber:in jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf unter der unter **www.popup-bremen.de** genannten E-Mail-Adresse die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung des Gewinners/der Gewinnerin erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der/die Gewinner:in und die WFB vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt jede/r Bewerber:in zu, dass ihre/seine Firma laut Bewerbungsformular im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinns und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen genannt wird.

Die Datenschutzerklärung der WFB finden Sie unter www.wfb-bremen.de.